

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 047-20

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 18.02.2020
Verfasser:	AZ: 902.03

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	03.03.2020	Ö	Beschlussfassung

### Information über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

#### Sachverhalt:

Die Stadt Engen hat bereits den zweiten Haushalt nach dem „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR). Das geänderte Rechnungswesen stellt die Verwaltung sowie das Gremium vor neue Herausforderungen.

Im Grundsatz ist das vorrangige Ziel des NKHR's die Generationengerechtigkeit. Dies bedeutet, dass jede Generation mindestens so viel erwirtschaften soll, wie diese auch an Ressourcen verbraucht. Im Haushaltsplan ist somit jedem Ressourcenverbrauch (Aufwand) ein entsprechender Ertrag gegenüberzustellen. Anders als bei der Kameralistik zählen zu den auszugleichenden Ressourcenverbräuchen auch die Abschreibungen.

Aufgrund der geänderten Haushaltsstruktur muss daher die Folgekostenberechnung eines jeden Investitionsvorhabens künftig auf der Vollkostenrechnung basieren. Diese Berechnung ist zwingend in den Fokus bei jeder Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

In den Haushaltsplan selbst sollten nur noch Maßnahmen aufgenommen werden, die tatsächlich auch realisierbar sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Erträge beispielsweise durch Steuererhöhungen generiert werden müssen, die in diesem Umfang nicht erforderlich gewesen wären.

Die überschüssigen Erträge wandern als „Gewinn“ in die Ergebnisrücklage und sind dem Basiskapital zuzurechnen. Da grundsätzlich der Haushalt auszugleichen ist, darf die Ergebnisrücklage im ersten Schritt nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Der Gewinn bzw. das ordentliche Ergebnis ist von vielen Faktoren abhängig. Jede Verbuchung schlägt sich früher oder später auf das Ergebnis nieder. Die Systematik ist relativ starr. Ein Agieren auf etwaige konjunkturelle Schwankungen ist daher nur bedingt möglich. Jede zusätzliche Maßnahme (investiv aber auch konsumtiv) ist zwingend vor der Umsetzung genauesten auf ihre Auswirkungen zu durchleuchten.

Das Zusammenspiel der einzelnen Faktoren wird die Verwaltung in der Sitzung anhand einer Präsentation verdeutlichen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt von der Information Kenntnis.

**Anlagen:**